

GEMEINDE SCHALLODENBACH

BEBAUUNGSPLAN "PLATTE"

M 1 : 1000



NUTZUNGSSCHABLONE

WA	I + D
GRZ 0.3	GFZ 0.6
o E 40 - 60°	

LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90)

- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 15 und 16 bis 21 BauNVO)

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- II** Zulässiges Höchstmaß der Vollgeschosse
- GRZ** Grundflächenzahl
- GFZ** Geschosflächenzahl

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- o Offene Bauweise
- △ Nur Einzelhäuser zulässig
- 40 - 60° Dachneigung
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche

- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und Abs. 6 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinien
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Gehweg
- Bankett
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Fläche für wasserwirtschaftliche Maßnahmen
- Graben

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Private Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Anpflanzen von Bäumen

- Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Sonstige Darstellungen
- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Bestehende Flurstücke mit Flurstücksnummer
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Hauptfirstrichtung
- Bestehende Hebeanlage
- Vorhandene 20 kV-Freileitung mit Schutzstreifen
- Maßangabe in Meter

HINWEIS:
DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND MIT BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Ortsgemeinderat hat am 14.9.1999 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 BauGB).
- Der Beschluß, diesen Plan aufzustellen, wurde am 14.11.1999 ortsbüchlich bekanntgemacht (§ 2 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 14.11.1999 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
..... dieser Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Ortsgemeinderat am 14.11.1999 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 14.11.1999 mitgeteilt.
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde vom 11.11.1999 in Form einer Auslegung durchgeführt (§ 3 BauGB).
- Der Ortsgemeinderat hat am 30.11.2000 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 BauGB).

Der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 4.12.2000 (Arbeitstag) bis einschließlich 4.12.2001 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegt (§ 3 BauGB).

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 23.11.2000 ortsbüchlich bekanntgemacht (§ 3 BauGB).
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.11.1999 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 BauGB).

Während der Auslegung gingen Anregungen ein, die vom Ortsgemeinderat am 14.11.1999 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 14.11.1999 mitgeteilt (§ 3 BauGB).

- Der Ortsgemeinderat hat am 13.12.2001 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i. V. mit § 88 LBauO).

Der Beschluß dieses Bebauungsplanes wurde am 9.8.2001 ortsbüchlich bekanntgemacht (§ 10 BauGB).
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in Kraft (§ 10 BauGB).

Schalldodenbach 31. Juli 2001
den 31. Juli 2001

Ortsbürgermeister

Genehmigt

mit Verfg. vom 26. Juli 2001
610-13-00 Schalldodenbach

Kreisverwaltung
Kaiserslautern
den 26. Juli 2001
Im Auftrag
Kusche
Oberbürgermeister

GEMEINDE SCHALLODENBACH

BEBAUUNGSPLAN "PLATTE"

M 1 : 1 000

Bearbeitungsstand:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
März 2000 Ke/Sti	1 : 1 000	i. d. Fiedrich
Okt. 2000 Ke/Sti	Projekt-Nr.: 37/2000	
Feb. 2001 Ke/Sti	Blattgröße:	91/60
EDV-Abfrage D:\Bpl\Schalldodenbach\Platte\Projekt\Platt BP.dwg		